

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale)

Auf Grund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 07.05.1998 hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 02.10.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 28.06.2001 beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) vom 28.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) vom 14.08.2001 Jahrgang 5 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

„Die Marktgebühren für den Wochenmarkt auf dem öffentlichen Marktplatz betragen für jeden Tag der Benutzung für den laufenden Frontmeter 9,31 €.

Artikel 2

§ 4 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

„Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Calbe (Saale), den 06.10.2014

Hause
Bürgermeister